



A: Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)



Reines Wohngebiet
(siehe textliche Festsetzung 1)
(§ 3 BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet
(siehe textliche Festsetzung 1)
(§ 4 BauNVO)

2. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) 2 BauGB)



Baugrenze
(§ 23 (1), (3), (5) BauNVO)

3. Verkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche



Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

Wohnweg Zweckbestimmung: Wohnweg

4. Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)



Öffentliche Grünfläche
(siehe textliche Festsetzung 1)

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 BauGB)



Anzupflanzender Baum
(§ 9 (1) 25a BauGB)

6. Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 16 (5) BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Antonsberg"
(§ 9 (7) BauGB)

B: Textliche Festsetzungen

1. Versorgungsanlagen

In der Grünfläche, die den östlichen Rand des Geltungsbereiches berührt und in allen Baugebieten sind die der Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienenden Nebenanlagen ausnahmsweise zulässig, sofern die Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Antonsberg" Beachtung finden.

(§ 9 (1) 12 BauGB i.V.m. § 14 (2) BauNVO)

C. Hinweise

1. Nachrichtliche Übernahme

Im Bereich der 4. Änderung entfalten die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften der 2. Änderung weiterhin ihre Rechtskraft. Diese sind dem Planteil der 2. Änderung zu entnehmen. Die Darstellungen der Baunutzungsschablone erfolgt als Übernahme aus der 2. Änderung und dient nur der Klarstellung und der besseren Lesbarkeit des Plans.